

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7300 –
Landeshaushaltsgesetz 2019/2020 (LHG 2019/2020)

Investieren. Entlasten. Zukunft schaffen. Modellprojekte sind kein Selbstzweck

Der Landtag stellt fest:

In den Jahren 2011 bis 2018 hat allein das Sozialministerium fast 20 Millionen Euro für Modellprojekte ausgegeben. In den letzten vier Jahren waren die Ausgaben jeweils über dreimal so hoch wie in 2011. Insgesamt gefördert wurden 78 Modellprojekte. Das ergibt sich aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Landtagsfraktion betreffend Modellprojekte des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz (Drucksachen 17/5943/6326). Die Defizite in der Praxis des Sozialministeriums im Zusammenhang mit Modellprojekten stehen exemplarisch für die Gesamtsituation auch unter Berücksichtigung der übrigen Ministerien, auch wenn deren Ausgaben nicht die Höhe derer des Sozialministeriums erreichen. So wie bisher sollte nicht weiter verfahren werden.

Modellprojekte können für sich interessant und auch sinnvoll sein. Die Finanzsituation des Landes erfordert jedoch klare Kriterien und Prioritäten für die Förderung. Der Sinn von landesseitig geförderten Modellprojekten ist es, politisches Handeln im Land zu qualifizieren. Darin liegt die Rechtfertigung für die Landesförderung. Modellprojekte sollten hierfür in der Regel begleitet und belegbar ausgewertet werden.

Die Aussicht, politische Erkenntnisse, Initiativen, Konzeptionen, Entscheidungen oder Maßnahmen daraus hervorgehen zu lassen, muss Maßstab für die Förderung sein. Höhe und Art der Förderung müssen nachvollziehbar sein. Nach Abschluss der Projekte sollten Schlussfolgerungen gezogen werden und sich in konkreten politischen Entscheidungen dokumentieren.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion hat gezeigt, dass das Verfahren der Landesregierung bei Modellprojekten optimierungsbedürftig ist, damit diese zur Weiterentwicklung der Landespolitik eingesetzt werden können. Dieses Ziel muss als Perspektive der Projekte bei Auswahl, Zuschnitt, Umsetzung und Auswertung stets leitend sein. Die Antwort belegt, dass die Projektpolitik der Landesregierung dem nicht genügt.

Die Projekte sind hinsichtlich Zielgruppenauswahl, regionalen Bezügen und Zielsetzungen sehr unterschiedlich. Einheitliche Auswahl- und Bemessungskriterien für die Landesförderung sind nicht ohne weiteres erkennbar.

b. w.

Bei einigen Projekten verweist die Antwort auf die Frage, in welcher Weise sie ausgewertet wurden bzw. werden, lapidar auf „Evaluation“. An anderer Stelle ist von wissenschaftlicher Begleitforschung und einem Abschlussbericht die Rede. Für einzelne Projekte liegt offenbar nur ein Sachbericht vor, ganz im Gegensatz zu detaillierten Angaben an anderer Stelle, wonach eine Auswertung durch die wissenschaftliche Begleitung erfolgte, das Ergebnis positiv war und die Ziele erreicht wurden, sodass eine weitere Projektförderung angeschlossen werden konnte. Ausgerechnet zum prominenten Projekt „Förderung der Ausbildung von VERAH“ liegt nach der Antwort „keine Auswertung“ vor. Ein anderes Modellprojekt wurde von einem Beirat begleitet, in anderen Fällen gab es Projektbesprechungen sowie Zwischen- und Abschlussbericht. Bei einem weiteren Projekt erfolgte die Auswertung im Rahmen der Quartalsberichtsprüfung und der im Sachbericht enthaltenen Angaben, in einem weiteren Fall erfolgte die Auswertung anhand des Verwendungsnachweises. Mit dieser Praxis wird die Regierung den zu stellenden Ansprüchen nicht gerecht.

Exemplarisch für die unbefriedigende Situation in diesem Zusammenhang steht das Parademodellprojekt Gemeindegewerkschaft^{Plus}, ausgestattet mit fast 3 Millionen Euro Fördermitteln. Das Land förderte zu 100 Prozent in einem Zeitraum von 42 Monaten. Es liegen ein Zwischenbericht und ein Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung vor. Ziel war es, durch die präventiven Hausbesuche der Gemeindegewerkschaften^{Plus} die Pflegebedürftigkeit der hochbetagten Menschen hinauszuzögern oder zu verhindern. Neun Modellkommunen wurden ausgewählt. Nach der Antwort hat die Implementierung des Modellprojekts in der Projektlaufzeit die gesetzten Ziele erreicht. Die Beratungsangebote würden angenommen, Zielgruppen erreicht, die Netzwerkarbeit laufe wie erwartet. Die gewonnenen Erkenntnisse sollten Ende des Jahres 2018 in eine Handlungsanleitung münden, die dann allen Kommunen im Land zur Verfügung gestellt werden kann.

Nur: Wie es finanziell weitergehen soll, das war noch kurz vor Projektende offen. Welche Perspektive die Modelle nach Abschluss der Projektphase landesweit haben würden, war ungeklärt. Nach eigener Angabe ist die Landesregierung bestrebt, die Kommunen bei der dauerhaften Implementierung der Erkenntnisse zu unterstützen. Tatsächlich sollen aber Pflegekassen und Kommunen künftig zuständig sein und finanziell Verantwortung für die Leistungen übernehmen, ohne dass die Voraussetzungen dafür vorliegen. Das Land will sich von der bisherigen finanziellen Rolle zurückziehen. Mit dem Projekt werden also Erwartungen geweckt, deren Einlösung ungesichert ist. Bei einem Projekt von derartiger Bedeutung muss von Anfang an über die Laufzeit selbst hinaus gedacht und gearbeitet werden.

Der Landtag spricht sich dafür aus,

1. dass Auswahl und Zuschnitt der Modellprojekte nach einheitlichen Kriterien erfolgt. Grundsätzlich sollte hierfür geklärt werden, ob Vielzahl und Vielfalt der Modellprojekte im Mittelpunkt des politischen Interesses steht oder eine Konzentration auf (zu definierende) politische Prioritäten mit der Perspektive nachhaltiger landespolitischer Konsequenzen erfolgen sollte.
2. dass Modellprojekte systematisch evaluiert werden. Die gegenwärtige Praxis ist hier zu uneinheitlich und führt zu unzureichenden Erkenntnissen über Umsetzung und Ertrag der Projekte. Eine klarere Linie mit Mindeststandards ist hier kein Selbstzweck, sondern dient dem sinnvollen Einsatz von Landesmitteln für Projekte.
3. dass Klarheit zu den konkreten politischen Konsequenzen und zur landespolitischen Bedeutung geschaffen wird. Hier sollten bereits im Vorfeld konkrete Anforderungen formuliert werden. Entsprechend ist auch der Projektverlauf zu begleiten.

Für die Fraktion:
Martin Brandl